

Arbeit in der häuslichen Betreuung I: Menschen und Arbeitssituationen

baua: Fakten

Mehr als 4 Millionen Pflegebedürftige werden in Deutschland zu Hause versorgt. Eine Gruppe, die dafür seit Jahren einen wichtigen Beitrag leistet und bislang wenig Aufmerksamkeit im ambulanten Versorgungssetting erfuh, sind die schätzungsweise 300.000 bis 600.000 häuslichen Betreuungskräfte. Anhand der Ergebnisse einer Onlinebefragung von 429 Betreuungskräften aus Polen, Bulgarien, Kroatien und Rumänien werden soziodemografische und beschäftigungsbezogene Merkmale dieser Gruppe beschrieben.

Eine bislang unsichtbare Gruppe

Häusliche Betreuungskräfte sind häufig aus dem Ausland kommende Menschen, die die Unterstützung und Betreuung Pflegebedürftiger in privaten Haushalten übernehmen und dafür einen Lohn erhalten. Bislang fehlt es in Deutschland sowohl an einem sicheren rechtlichen Rahmen für diese Betreuungsarbeit in Privathaushalten als auch an Daten zu den Arbeitsbedingungen (1). Eine dreiteilige Serie in baua: Fakten liefert dazu Daten: zur Arbeitssituation (vorliegend), zu arbeitsbedingten Anforderungen und Ressourcen sowie zur Gesundheit häuslicher Betreuungskräfte.

Eckdaten zur Studie

Die hier berichteten Ergebnisse stammen aus der Studie „Ermittlung der Arbeits- und Gesundheitssituation häuslicher Betreuungskräfte in Deutschland“. Diese wurde von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Jahr 2023 initiiert und von der Forschungseinrichtung Minor – Wissenschaft Gesellschaft unterstützt. Die Gewinnung der 429 befragten Betreuungskräfte erfolgte über soziale Medien. Häufigkeitsanalysen geben Aufschluss über soziodemografische und beschäftigungsbezogene Merkmale der befragten Gruppe. Sofern entsprechende Informationen vorliegen, werden die von den Betreuungskräften berichteten Daten mit geeigneten Referenzgruppen verglichen.

Soziodemografische Merkmale

Das Alter der Befragten liegt zwischen 21 und 75 Jahren, das mittlere Alter bei 55 Jahren. Die große Mehrheit sind Frauen (93 %). Knapp 50 Prozent der häuslichen Betreuungskräfte haben eine polnische Staatsangehörigkeit, 30 Prozent eine bulgarische, 13 Prozent eine kroatische und vier Prozent eine rumänische. Die übrigen Teilnehmenden haben eine andere Staatsangehörigkeit. Gut 61 Prozent der Befragten geben an, einen Beruf erlernt zu haben. Bei 16 Prozent ist dies ein Beruf aus dem Gesundheitswesen. Von jenen, die keinen Beruf erlernt haben, besuchten 40 Prozent vor der Arbeitsaufnahme als häusliche Betreuungskraft einen Pflegekurs o. ä.

Arbeitssituation: Vertragliche Grundlage und arbeitszeitliche Charakteristika

Die Befragten arbeiten im Mittel (Median) seit sechs Jahren als häusliche Betreuungskraft in Deutschland (Minimum: weniger als einen Monat, Maximum: 35 Jahre) und auf der zum Befragungszeitraum aktuellen Stelle im Mittel seit acht Monaten (Minimum: weniger als einen Monat, Maximum: 19 Jahre).

Die meisten Betreuungskräfte arbeiten als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer (43 %), 39 Prozent arbeiten im Angestelltenverhältnis und elf Prozent als Selbständige. Die übrigen Befragten geben eine andere oder keine berufliche Stellung an (8 %). Die Hälfte der Betreuungskräfte verfügt über einen schriftlichen Vertrag. Knapp drei Viertel haben diesen mit einer Vermittlungsagentur geschlossen und die Hälfte der abgeschlossenen Verträge ist zeitlich befristet. 17 Prozent der Betreuungskräfte mit einem Vertrag haben diesen vor Arbeitsbeginn nicht zur Kenntnis erhalten. Bei knapp einem Drittel enthält der Vertrag keine Festlegungen zu den zu leistenden Arbeitsstunden pro Woche.

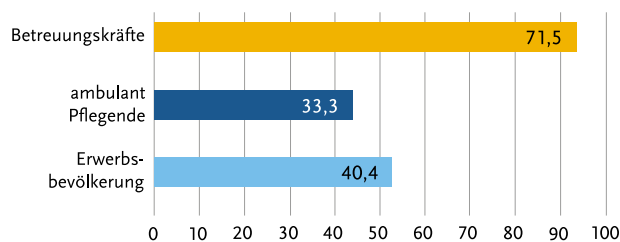


Abb. 1: Arbeitsstunden pro Woche im Gruppenvergleich (Betreuungskräfte N = 372, ambulant Pflegende ohne Leitungsfunktion N = 493¹, dt. Erwerbsbevölkerung N = 42 Mio.²)

Gefragt nach der üblichen Anzahl der Arbeitstage pro Woche geben 77 Prozent sieben Tage, 19 Prozent sechs Tage und vier Prozent fünf Tage an. Abbildung 1 zeigt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Betreuungskräfte im Vergleich zu einer Stichprobe ambulant Pflegenden sowie der deutschen

¹ Daten aus Forschungsprojekt F2521 (www.baua.de)

² www.destatis.de

Erwerbsbevölkerung. Diese liegt bei den häuslichen Betreuungskräften mit rund 72 Wochenstunden weit über jener der Vergleichsgruppen.

Ein Großteil der Betreuungskräfte arbeitet auch abends (88 %) und nächtliches Aufstehen im Rahmen der Betreuung wird von 63 Prozent der Befragten erwartet.

Arbeit am Wochenende gehört für fast alle häuslichen Betreuungskräfte dazu (97 %). Bei Erwerbstätigen aus anderen Berufen, aber auch bei ambulant Pflegenden ist dieser Anteil deutlich geringer (Abb. 2).

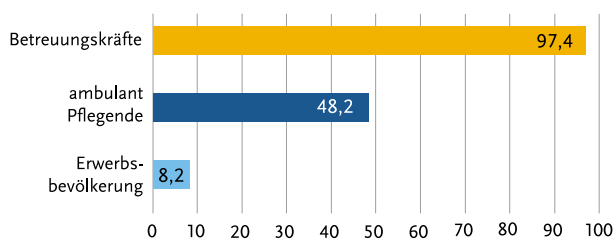


Abb. 2: ständige oder regelmäßige Wochenendarbeit im Gruppenvergleich, Angaben in Prozent (Betreuungskräfte N = 418, ambulant Pflegende ohne Leitungsfunktion N = 519, deutsche Erwerbsbevölkerung N = 42 Mio.³)

Da feste Vereinbarungen zur wöchentlichen Arbeitszeit bei den befragten Betreuungskräften in der Regel fehlen, können die Angaben zum Umfang von Überstunden bzw. Mehrarbeit nur bedingt analysiert werden. Festzuhalten ist, dass Dreiviertel der Betreuungskräfte mit Vertrag und 90 Prozent jener ohne Vertrag berichten, dass ihre Überstunden weder finanziell noch durch Freizeitausgleich abgegolten werden. In der deutschen Erwerbsbevölkerung ist dies bei lediglich 12 Prozent der Fall⁴.

Die häuslichen Betreuungskräfte wurden auch zu ihren Urlaubstagen befragt. Demnach stehen ihnen im Mittel (Median) 28 Urlaubstage im Jahr zur Verfügung. Dabei ist kritisch zu hinterfragen, inwiefern es sich tatsächlich um Erholungsurlaub laut Bundesurlaubsgesetz oder aber unbezahlte, arbeitsfreie Tage handelt, die die Betreuungskräfte nutzen, um zwischenzeitlich in ihre Heimat zu fahren.

Fazit

Alters- und altersgerechte Arbeitsgestaltung: Auffällig ist das mit 55 Jahren hohe Durchschnittsalter der häuslichen Betreuungskräfte (bei den Erwerbstätigen aus anderen Berufen lag dieses 2022 bei 43 Jahren⁵). Fragen der alters- und altersgerechten Arbeitsgestaltung (2) sind daher von besonderer Relevanz für diese Gruppe.

³ www.destatis.de

⁴ Arbeitszeitreport 2021, (doi.org/10.21934/baa:bericht20230526)

⁵ www.destatis.de (Mikrozensus 2022)

Zitiervorschlag

Rösler, U., Nguyen, D., Skwarek, A., Wegge, J. & Melzer, M. 2023. Arbeit in der häuslichen Betreuung I: Menschen und Arbeitssituationen, Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. baa: Fakten.

Schriftliche Arbeitsverträge: Lediglich die Hälfte der befragten Betreuungskräfte verfügt über einen schriftlichen Vertrag, wobei es sich um verschiedene Vertragsformen handelt (Arbeitsverträge, Dienstleistungsverträge etc.). Nur bei zwei Drittel der Befragten enthält der Vertrag auch Festlegungen zur Arbeitszeit. Obgleich das deutsche Arbeitsrecht nicht vorschreibt, dass ein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen werden muss, ist anzunehmen, dass es für Betreuungskräfte ohne Arbeitsvertrag deutlich schwerer ist, die ihnen im Beschäftigungsverhältnis zustehenden Rechte einzufordern. Sprachliche Barrieren dürften dies zusätzlich erschweren. Ein Lösungsansatz zur Behebung dieser Situation wäre eine rechtliche Klarstellung, dass häusliche Betreuung nur im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses geleistet werden kann. Die Vermittlungsagenturen müssten dann mit den Betreuungskräften Arbeitsverträge schließen.

Gesetzeskonforme Arbeitszeiten: Auffällig sind die sehr langen Arbeitszeiten – pro Woche (häufig 7 Tage) aber auch pro Tag (mehr als 10 Stunden) – in einer Zeit, in der in Deutschland vermehrt über eine 4-Tage-Arbeitswoche diskutiert wird. Es ist kritisch zu fragen, inwiefern die im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) definierten Vorgaben zur Arbeitszeit (tägliche Höchstarbeitszeit, Ruhezeiten, Aufzeichnung der Arbeitszeit etc.) auch bei häuslichen Betreuungskräften gewährleistet sind. Vermutlich arbeitet diese für den Arbeitsschutz insgesamt und die für den Vollzug der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben zuständigen Institutionen wenig sichtbare Gruppe in einer davon abgekoppelten Arbeitszeitrealität. Hier besteht dringender Prüf- bzw. Handlungsbedarf zum Schutz der Betreuungskräfte (3). Ein Lösungsansatz liegt in der Durchsetzung gesetzeskonformer Arbeitszeiten. So darf die wöchentliche Arbeitszeit laut ArbZG 48 Stunden nicht überschreiten. Sie kann nur dann auf bis zu 60 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von vier Kalendermonaten ein Durchschnitt von max. 48 Wochenstunden eingehalten wird.

Weiterführende Informationen

- Adamescu, A. et al. (2022). Häusliche Betreuung in Deutschland als Schwerpunkt im Rahmen des Projektes „MB 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland“. Zusammenfassung und Ergebnisse. Minor.
- Mühlenbrock, I. (2017). Alters- und altersgerechte Arbeitsgestaltung. Grundlagen und Handlungsfelder für die Praxis. 2. Auflage. Dortmund: BAuA.
- Emunds, B. et al. (2021). Gute Arbeit für Live-In-Care. Gestaltungsoptionen für Praxis und Politik. NBI-Positionen 2021/2, Hans Böckler Stiftung.